

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/148

Balsthal: Anpassung Bauzonenplan „Alterszentrum Thal“ und Gestaltungsplan „Alterszentrum Thal, Erweiterung Baufeld Nord“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Bauzonenplans „Alterszentrum Thal“ und den Gestaltungsplan „Alterszentrum Thal, Erweiterung Baufeld Nord“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2011/1089 vom 24. Mai 2011 wurde die bauliche Ergänzung des bestehenden Alterszentrums Thal geregelt und der vorher gültige Bebauungsplan abgelöst. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht bekannt, ob und welche Nutzungen im nordwestlichen Bereich des Areals geplant sind. Deshalb wurde dieser von der Planung zurückgestellt.

Unterdessen ist vorgesehen, das Alterszentrum mit Pflegewohnungen zu ergänzen. Der nordwestliche Bereich wird deshalb von der Zone W2A in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Der bestehende Gestaltungsplan wird mit einem Baufeld ergänzt. Geplant ist ein dreigeschossiger Baukörper für Pflegewohnungen sowie eine Nebenbaute. Die Parkierung erfolgt unterirdisch in einer Einstellhalle. Die Besucherparkplätze sind oberirdisch angeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. März 2014 bis am 22. April 2014. Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Aufgrund der Einsprachen wurde das Baufeld je ca. 1 m nach Westen und Süden verschoben. Durch die Verschiebung sind keine weiteren Grundeigentümer betroffen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 11. September 2014. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des Bauzonenplans „Alterszentrum Thal“ und der Gestaltungsplan „Alterszentrum Thal, Erweiterung Baufeld Nord“ der Einwohnergemeinde Balsthal werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Anpassung des Bauzonenplans und dem Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. März 2015 noch je zwei Bauzonen- und Gestaltungspläne in Papierform sowie beide Pläne digital zuzustellen (Adressat: valentin.burki@bd.so.ch). Die Papier-Pläne sind mit den Genehmigungs- und Auflagevermerken sowie den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung	Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr.1011101	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit je 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (mit Belastung im Kontokorrent)
 Bauverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan (später)
 Baukommission Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal
 Niggli und Partner Architekten, Rainweg 8, 4710 Balsthal
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Anpassung Bauzonenplan „Alterszentrum Thal“ und Gestaltungsplan „Alterszentrum Thal, Erweiterung Baufeld Nord“)